

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 32

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXV.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Anserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. November 1909.

Wochenpruch: Das Werk den Meister lobt,
's ist überall erprobt.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein. (Mitget.) Die Zentralprüfungskommission hat am 25. Oktober in Zürich unter dem Vorsitz des Herrn Direktor Genoud von Freiburg eine ordentliche Sitzung abgehalten. Mit Bedauern wurde von der Rücktrittserklärung des Herrn B. Boos in Schwyz als Mitglied der Kommission Kenntnis genommen. Dem Zentralvorstand sollen Vorschläge für die Ersatzwahl vorgelegt werden. — Zu Handen der Regierung des Kantons Bern wird ein Gutachten über die Unterstellung der Einlegerlehrlinge in Buchdruckereien unter das kantonale Lehrlingsgesetz beraten. Die Minimaldauer der Lehrzeit wird wie folgt festgesetzt: Für Maler und Gipser 3 Jahre, für Zigarren- und Tabakarbeiter 1 Jahr, Säger 1 Jahr, Seidenbandweber 1½ Jahre. Ferner wurden zwei Schriften über Lehrlingswesen begutachtet.

Haupttraktandum bildete die Beratung einer Arbeit von Sekretär Krebs: „Leitende Grundsätze und Zielpunkte für die eidgenössische Gewerbegesetzgebung in Bezug auf Berufslehre, Berufsbildung und allgemeine Gewerbebeförderung“, welcher im allgemeinen zugestimmt wurde. Dem Zentralvorstand wird beantragt, diesen Entwurf baldmöglichst zu behandeln und

sodann mit ausführlicher Begründung versehen den Sektionen zur Begutachtung vorzulegen.

Da noch einige Berichte über die diesjährigen Lehrlingsprüfungen ausstehen, wird der Gesamtbericht erst Ende Jahres erscheinen können; ebenso wird die Auszahlung der Beiträge nicht vor Jahreschluss möglich sein. Nach vorläufigen Berichten ist die Zahl der Prüfungsteilnehmer in den meisten Kantonen, namentlich den größeren, wiederum gestiegen und wird insgesamt circa 5230 betragen gegenüber 4801 im Jahre 1908.

Ausstellungswesen.

Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Zug. Eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Industriellen, Gewerbetreibenden und Landwirten des Kantons Zug beschloß die Abhaltung einer kantonalen Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung im Jahre 1910 in Zug. Sie beauftragte ein Organisationskomitee unter dem Präsidium von Regierungsrat Spillmann mit der Durchführung derselben.

Die Basler Raumkunst-Ausstellung erfreut sich eines allgemeinen Interesses und die große Zahl der Besucher beweist mehr als alles andere, daß der Gedanke, die kunstgewerbliche Tätigkeit Basels einmal durch eine öffentliche umfassende Ausstellung sprechen zu lassen, überall auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Für die Besucher, die gerne ungestört und eingehend den Räumen

Jul. Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüslikon

Spezialitäten:

Bureau: Talacker II

Parallel gefräste Cannenbretter
in allen Dimensionen.
Dach-, Kips- und Doppellatten.
Föhren o Lärchen.

la slav. Eichen in grösster Auswahl.
„ roth. Klotzbretter
„ Nussbaumbretter
slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel gefräst und
astrein. 3857

Aborn, Eschen
Birn- und Kirschbäume
russ. Erlen,
Linden, Ulmen, Rüstern.

ihre Aufmerksamkeit schenken, dürften die Morgenstunden geeignet erscheinen, da an den Nachmittagen das Publikum sich zahlreicher einzufinden pflegt. Rückhaltlos wird von allen Besuchern das gediegene Arrangement, die künstlerische Ausgestaltung der Raumkunst-Ausstellung bewundert; die vornehme Bibliothek der Firma Fränkel & Böllmi mit den geschmackvoll gebundenen Büchern der Buchbinderfirma Steiner findet nicht weniger Beifall als die originellen Kunstschmiede-Arbeiten der Werkstätten Niggenbach und kunstvollen Stickereien im ersten Raum. Auch das Kinderzimmer findet allgemeine Anerkennung.

Allgemeines Bauwesen.

Bautätigkeit in Zürich. (Korr.) Im III. Stadtkreis sind in den Quartieren zwischen der Bundesbahnlinie und der nördlichen Stadtgrenze in letzter Zeit verschiedene schöne Neubauten entstanden, zum Teil noch im Werden begriffen. Zu diesen Neubauten zählen wir diejenigen von Architekt R. Hardmeyer an der Bertha-Sihlfeldstrasse. Die Parterreräume des ersten Hauses zur „Palme“ werden für eine Metzgerei hergerichtet, die komfortabel ausgestattet werden soll. Das Verkaufslokal erhält einen laufenden Marmorbrunnen; Fußboden und Tische sind ebenfalls aus Marmor und die Decke aus mattweißem Glas mit Goldverzierung hergestellt. Oberhalb des Einganges an der massiv-steinernen Fassade bildet eine kunstvoll in Stein gehauene Palme — ein Meisterstück der Steinhauerkunst — das Symbol der Hausbenennung. Ein weiterer Neubau auf demselben Grundstück ist der Eckbau Berta-Zentralstrasse, dessen Parterreräume für eine Bäckerei bestimmt sind. Es ist ein massiver, einstöckiger Bau, dessen aus Sandstein erstellte Fassaden durch zahlreiche Balkone unterbrochen werden. Gespannt darf man auf die Erstellung des Eckbaues Badenerstrasse-Bertastrasse sein, der für den Gesamt-Eindruck des ganzen etwa 20 Fisten umfassenden Häuserblockes von Bedeutung sein wird. Das Parterre dieses Eckbaues wird eine Apotheke aufnehmen; hübsche, farbige Marmorsäulen bilden die Strebene des Erdgeschosses.

Kommunale Wohnungsfürsorge. Der Gemeinde-Bauvorstand der Stadt St. Gallen hat eine Interpellation betreffend Erstellung billiger Wohnungen dahin beantwortet, daß solche auch von der Gemeinde nicht erstellt werden können, wenn das Unternehmen sich selbst erhalten müsse.

Bauwesen in Schönenwerd. Wie wir vernehmen, beabsichtigt die C. F. Bally A.-G., in nächster Zeit eine Anzahl Arbeiter-Wohnhäuser zu erstellen, sowohl zum Verkauf als zum Vermieten.

Wasserversorgung Viberstein (Aarg.) Die Gemeindeversammlung Viberstein hat die Erstellung einer Gemeindefassungsverorgung mit Hydrantenanlage im Kostenbetrage von gegen 80,000 Fr. beschlossen. Der Beschluß tritt in Kraft, sobald eine der Gemeinden, mit welchen über Abgabe von Trinkwasser unterhandelt wird, als Wasserabnehmer beitrifft.

Wiederaufbau von Bilters. Eine Reihe netter Häuschen sind aus den Trümmern der Brandkatastrophe vom 1. April entstanden, so daß die meisten der Obdachlosen auf den Winter wieder ihr eigenes, neues Heim besitzen werden.

Verschiedenes.

Obacht mit Benzin. Donnerstag vormittags erfolgte in einer Spengler-Werkstätte in Ober-Flinnau eine Benzin-Explosion. Ein Arbeiter wollte aus einer größeren Blechflasche Benzin in ein kleines Gefäß überfüllen, während in der Nähe ein Sötapparat in Funktion stand. Mit dumpfem Knall explodierte die Flasche, die Kleider des Arbeiters brannten lichterloh, die Fensterscheiben wurden zertrümmert; die vom herumspritzenden Benzin getroffenen Holzrahmen der Fenster, die Werkstattdache usw. standen im Nu in Flammen. Ein in der Nähe stehendes Motorvelo geriet ebenfalls in Brand und wurde arg hergenommen. Hausbewohner konnten mit nassen Tüchern die Flammen erstickten, bevor größerer Schaden entstand. Der Arbeiter erlitt Brandwunden an den Händen, seine Haare wurden versengt. Die rasch alarmierte Feuerwehr von Ober-Flinnau mußte nicht in Funktion treten.

Ein Monteur des Elektrizitätswerkes in Davos war mit der Reparatur einer transportablen Lampe beschäftigt. Er befand sich dabei in einem Kellerraum, in dem wahrscheinlich feuchte Luft enthalten war. Plötzlich wurde er vom elektrischen Schlag zu Boden geworfen und es war ihm nicht möglich, sich der Lampe zu entledigen. Leider war er allein in dem Raume; er versuchte sich zu erheben und die Leitungsschnur zu zerreißen; aber bei der Länge der Schnur war ihm dies unmöglich. Zum Glück hörte eine junge Dame aus dem Geschäft das Hilfeschrei. Sie übersah sofort die gefährliche Lage des Monteurs. Mit Benützung einer großen Decke zerriß sie die Leitungsdrähte und befreite den Mann aus seiner gefährlichen Lage. Der Monteur hat immerhin starke Verbrennungen davongetragen.

Automobilfeuerprobe. Letzten Freitag fand die erste Probe mit der für die Stadt Brüssel bestimmten Automobil-Spritze, geliefert von der Firma Adolph Saurer in Arbon, statt.

Dieselbe zeigt in ihrem maschinellen Teil im großen und ganzen die nämliche Anordnung wie die Automobil-Spritze der Stadt St. Gallen, mit dem Unterschiede allerdings, daß dieser neue Typ einen 50 pferdigen Motor besitzt. Die Pumpe fördert 113 m³ in der Stunde mit einem manometrischen Drucke von 6 Atmosphären. Sämtliche Anordnungen des Wagens und dessen Hilfsgeräte sind dem Großstadtbetrieb angepaßt. Am Wagen sind u. a. drei große Schlauchhaspel angebracht.

Die Probe, die im Beisein des Feuerwehrkommandanten der Stadt St. Gallen stattfand, verlief vollbefriedigt. Diese Automobil-Spritze wird nächste Woche auf ihrer eigenen Achse nach ihrem Bestimmungsort Brüssel abgehen.